

| |
|----------------|
| Antragsteller: |
|----------------|

| |
|------------------|
| Ort, Datum |
| Telefon, Telefax |

Landratsamt Coburg
Untere Straßenverkehrsbehörde
Lauterer Straße 60
96450 Coburg

Antrag
auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung nach
§ 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung
von Parkerleichterungen
 für Handwerksbetriebe
 für im sozialen Dienst Tätige

Kraftfahrzeug

Eingesetzt wird/werden das/die Kraftfahrzeug/e (ggf. Rückseite verwenden)

| | | | |
|-------------------|--|-------------------------|--|
| Amtl. Kennzeichen | | Fahrzeug- und Aufbauart | |
|-------------------|--|-------------------------|--|

Handwerksbetriebe

Das/Die Kfz wird/werden im Handwerksbetrieb (Anlage A HwO) (im handwerksähnlichen Gewerbe Anlage B HwO)

| | |
|--------------------|--|
| Name und Anschrift | |
|--------------------|--|

handwerksmäßig betrieben

als Werkstattfahrzeug

zum Transport von umfangreichen oder besonderen Werkzeug und Material Art: _____

Der Handwerksbetrieb ist in der Handwerksrolle eingetragen als

| | |
|--------------------------|--|
| Handwerk gem. Anl. A HwO | |
|--------------------------|--|

bei der Handwerkskammer

Nr.:

und gemeldet bei der Gemeinde

Nr.:

Es ist für den Betrieb unbedingt erforderlich, das Kraftfahrzeug möglichst nahe am Einsatzort zu parken, weil:

| | |
|------------|--|
| Begründung | |
|------------|--|

Im sozialen Dienst Tätige

Das/Die Kraftfahrzeug/e wird/werden im Betrieb

| | |
|--------------------|--|
| Name und Anschrift | |
|--------------------|--|

geschäftsmäßig betrieben im sozialen Dienst als

| | |
|---|--|
| Art der nichtärztlichen Betreuungstätigkeit | |
|---|--|

Der geschäftsmäßige Betrieb ist angezeigt bei (z. B. Gesundheitsamt)

| | |
|--|------|
| | Nr.: |
|--|------|

und gemeldet bei (z. B. Gemeinde)

| | |
|--|------|
| | Nr.: |
|--|------|

Das/Die Kraftfahrzeug/e dient/dienen der Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen, weil

| | |
|------------|--|
| Begründung | |
|------------|--|

Es ist zur Betreuung unbedingt erforderlich, das/die Kraftfahrzeug/e möglichst nahe am Einsatzort zu parken, weil

| |
|--|
| |
|--|

Geltung

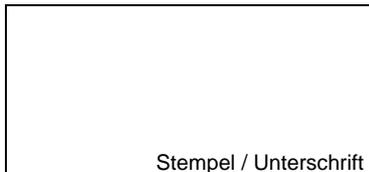
Es wird deshalb Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen gestellt. Die Ausnahmegenehmigung soll das Parken erlauben im Gebiet des Landkreises Coburg.

Nachweise Handwerkskarte Nachweis über die Anzeige bei der Handwerkskammer _____

Erklärung:

Mir/Uns ist bekannt, dass

- a) sich die Ausnahmegenehmigung, sofern sie erteilt wird, nur auf die Fälle beschränkt, in denen das Kraftfahrzeug zwingend am Einsatzort abgestellt werden muss und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung steht (z. B. Stellmöglichkeiten auf Grundstücken von Kunden);
- b) sie sich ausschließlich auf bestimmte Verkehrszeichen (Zeichen 286, 290, 242, 314, 315 und 325; siehe unten) bezieht und die Nutzung mit Auflagen verbunden wird;
- c) die Genehmigung nicht zum Abstellen des Fahrzeuges vor dem Betriebsitz verwendet werden darf und
- d) die Genehmigung kostenpflichtig widerrufen wird, wenn Missbrauch festgestellt wird.



Es wird versichert, dass die Ausnahmegenehmigung nicht missbräuchlich verwendet wird. Uns ist bekannt, dass jeder Missbrauch den sofortigen Widerruf zur Folge haben kann. Auch ist uns bekannt, dass jeder Missbrauch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Siehe Beiblatt!

Bitte beachten Sie folgende Hinweise vor der Antragstellung:

Reservierte Parkplätze für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde dürfen keinesfalls benutzt werden.

Die Befreiung von den Vorschriften über das Halten und Parken sowie die Benutzung von Fußgänger-bereichen kann nur für die nachfolgend aufgeführten Regelungen erteilt werden.

Andere Einschränkungen, insbesondere durch Zeichen 283 angeordnete absolute Halteverbote, sind auch vom Inhaber der Ausnahmegenehmigung zu beachten.



Zeichen 286:

eingeschränktes Halteverbot:

Gilt nicht für mobile Zeichen 286, die aufgestellt werden, um bestimmte Verkehrsflächen für einen konkreten Zeitraum zur Durchführung von Bauarbeiten oder Veranstaltungen freizuhalten.



Zeichen 290:

eingeschränktes Halteverbot für eine Zone



Zeichen 242:

Verbot der Benutzung von Fußgängerbereichen (Fußgängerzone)



Zeichen 314:

Parkplatz mit einschränkendem Zusatzschild



Zeichen 315:
Parken auf dem Gehweg mit einschränkendem Zusatzschild



Zeichen 325:
Verkehrsberuhigter Bereich (Parken außerhalb der markierten Parkfläche)
-Betätigen von Parkuhren und Parkscheinautomaten (§ 13 Abs. 1 StVO)
-Verbot des Parkens auf dem Gehweg (§ 12 Abs- 4 StVO)

Hinweis nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Erhebung personenbezogener Daten

1. Anlass der Erhebung

Wir haben Daten von Ihnen im Zuge eines Antrags § 29 Abs.2 StVO, § 29 Abs. 3 StVO, nach § 45 Abs. 6 StVO oder nach § 46 Abs.1 StVO erhoben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Landratsamt Coburg
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
landratsamt@landkreis-coburg.de
09561/514-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Nicola Steffen-Rohrbeck
Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg,
datenschutz@landkreis-coburg.de, 09561/514-5380

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben:

- Erteilung von Erlaubnissen / Genehmigungen nach StVO inkl. Anhörverfahren

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und StVG sowie VwV-StVO verarbeitet.

5. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir gemäß Ihrem Antrag erhoben.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Kontaktdaten (Name, Vorname, Name und Rechtsform des Unternehmens, Telefon, Fax, Email, Anschriften)
- Fahrzeugdaten
- weitere Antragsdaten (u.a. § 70 StVZO-Ausnahmegenehmigung) soweit zur Bearbeitung notwendig

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Straßenbaulastträger, Gemeinden, Städte, Landkreise, zuständige Landesbehörden und Bundesbehörden,
- ÖPNV,
- Polizei, Institutionen für Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr etc.),
- Auftragsverarbeiter (u.a. Hessen-Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement für VEMAGS-Modul, EDV-Auftragsverarbeiter)

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung *längstens 10 Jahre* gespeichert.

10. . Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Coburg durch entsprechende Erklärung (Antragstellung) eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
